

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0951/2017

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	11.12.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Jahres 2015**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach Beschluss des Rates vom 17.10.2011 sind

- Budgetüberschreitungen unter 10.000 € und
- Überschreitungen aufgrund von Vorgängen, die als „dringlich“ eingestuft werden,

dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Budgetüberschreitungen unter 10.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Budgetüberschreitungen über 10.000 €, die als „dringlich“ klassifiziert werden (hierzu zählen auch Aufwendungen, die wegen ihrer Unvermeidbarkeit keine vorherige Genehmigung durch Ratsbeschluss bedürfen), sind nachfolgend mit Erläuterungen aufgeführt:

In Tabelle 1 sind die Mehrbedarfe bei den investiven Auszahlungen aufgeführt. Anschließend erfolgt in Tabelle 2 die Darstellung der Mehrbedarfe der Ergebnisrechnung (Mehraufwand).

1. Tabelle „Mehrbedarf über 10.000 € im investiven Bereich“

Budget-bezeichnung	Name	Mehrbedarf 2015	Begründung
INV15-0014 01-05-01P	Unterbringung Flüchtlinge, Haus Herzig, Wormersdorf	53.734,99 €	Grund für den Mehrbedarf in 2015 ist der erhebliche Zuzug von Flüchtlingen, der in vollem Umfang bei Bildung der Planansätze nicht vorausgesehen werden konnte und auf den schnell reagiert werden musste. Die baulichen Eingriffe im "Haus Herzig, Wormersdorf", dass zur Unterbringung von Flüchtlingen grundsaniert wurde, führten zu einem größeren Investitionsvolumen als geplant.
05-03-03P Investitionen	Unterbringung von Asylbewerbern (pflicht.)	88.484,38 €	Grund für den Mehrbedarf in 2015 ist der erhebliche Zuzug von Flüchtlingen, der in vollem Umfang bei Bildung der Planansätze nicht vorausgesehen werden konnte und auf den schnell reagiert werden musste. So mussten beispielsweise Trennwände für die Abgrenzung persönlicher Bereiche in den zu Notunterkünften umfunktionierten Mehrzweckhallen angeschafft werden (rund 71 T€), für die keine Planansätze gebildet wurden.
13-01-03P Investitionen	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen (pflicht.)	34.605,41 €	Bei diesem Vorgang handelt es sich um die naturnahe Umgestaltung des Eulenbachs. Die Maßnahme wurde als "Aufwand" klassifiziert und so entsprechend im Haushaltsplan in 2015 berücksichtigt. Nachträglich stellte sich im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung jedoch heraus, dass es sich wegen der Schwere des Eingriffes in die Natur um einen investiven Vorgang handelt. Als Folge stehen den nun außerplanmäßig gebuchten Investitionsauszahlungen unverbrauchte Haushaltsansätze im Bereich Aufwand entgegen.
08-03-01H Investitionen	Sport- und Erlebnisbad (pflicht.), SG 65.1	11.848,45 €	Seit 2009 erfolgten keine investiven Maßnahmen im Bereich des Sport- und Erlebnisbades, die über den städtischen Haushalt finanziert wurden. Da mittlerweile jedoch vermehrt Vermögensgegenstände des seit 2002 eröffneten Sport- und Erlebnisbad in der Endphase ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer treten, ist ein Investitionsbedarf zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit erkennbar. Im Jahr 2015 entstand der kurzfristig zu behebende Bedarf der Ersatzbeschaffung einer zwingend erforderlichen Chlorungsanlage.

			Da hierfür kein Planansatz zur Verfügung stand, erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit 2016 wieder Mittel für Ersatzinvestitionen im Bereich des Bades eingeplant.
10-01-02P Investitionen	Maßnahmen der Bauverwaltung (pflicht.)	11.043,31 €	Im Jahr 2015 wurden Verkehrsflächen an die Stadt Rheinbach übertragen. Da dieser Vorgang nicht bei der Haushaltsplanung vorhergesehen wurde, resultiert aus der Zahlung der Grunderwerbssteuern ein außerplanmäßiger Bedarf.

2. Tabelle „Mehrbedarf über 10.000 € im ergebniswirksamen Bereich“

Budget-bezeichnung	Name	Mehrbedarf 2015	Begründung
11-03-01P GEB.Ü N.ZW	Abwasserbeseitigung (pflicht.)	685.047,88 €	Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um vorjährige Überschüsse aus der Abrechnung der Gebührenhaushalte "Abwasser" (KTR 11-03-01P) und "Winterdienst" (KTR 12-02-02P), die aufwandswirksam einem Sonderposten der Bilanz zugeführt werden, um preismindernd in zukünftigen Gebührenkalkulationen eingesetzt werden zu können. Für diese Art von Vorgang ist eine Ansatzbildung im Haushaltsplan nicht möglich, da die erforderlichen Informationen erst nach Haushaltsplanbeschluss zur Verfügung stehen.
PERS N.ZW	Personal nicht zahlungswirksam	448.056,62 €	<p>Für den Mehrbedarf sind zwei Vorgänge maßgeblich:</p> <p>Für in 2015 nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden ist eine aufwandswirksame Rückstellungszuführung erforderlich. Hieraus entsteht ein Mehrbedarf i.H.v. rund 90 T€.</p> <p>Eine erhöhte Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die vor allem durch eine Neuberechnung der Rückstellungshöhen durch die Rheinische Versorgungskasse ausgelöst wurden, führt zu einer ungeplanten Aufwandsteigerung von 341 T€.</p> <p>Dieses hier aufgeführte Teil-Personal-Budget berücksichtigt nur "nicht zahlungswirksamen</p>

			<p>Aufwand". Da sich im Teil-Personal-Budget für "zahlungswirksame Vorgänge" in 2015 Wenigerbedarfe realisierten, ergibt sich für den Gesamtaufwand für aktives und ehemaliges Personal laut Jahresrechnung 15 (Zeile 11 "Personalaufwendungen" und Zeile 12 "Versorgungsaufwendungen") insgesamt ein Mehrbedarf von rund 209 T€.</p>
AFA	Abschreibungen	259.517,83 €	<p>Das Gesamtbudget des Abschreibungsaufwands beträgt in 2015 rund 8,5 Mio. €. In 2015 entstand - gemessen an der geplanten Gesamtsumme - ein zusätzlicher über- und außerplanmäßiger Mehrbedarf von rund 3% (=259.518 €).</p> <p>So resultierte beispielsweise aus der Anpassung des Beteiligungswerts der "Jugendwohnheim Stadt Rheinbach mbH" im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2015 ein ungeplanter Abschreibungsaufwand von rund 155 T€ (Anpassung der seit 2009 unveränderten Vermögenswerte der Beteiligung vor allem aufgrund der Abschreibungswertminderungen bei der Gesellschaft). Außerdem musste Vermögen im Bereich der Straßeninfrastruktur wegen überdurchschnittlicher Abnutzung um 35 T€ reduziert werden.</p>
06-04-01P ARAP	Bereitstell.v. Tageseinricht.f. Kinder (pflicht.)	182.050,38 €	<p>Der Mehrbedarf ist maßgeblich zurückzuführen auf u3-Förderungen an „freie Träger“ im investiven Bereich. Wenn die geförderte Maßnahme abgeschlossen ist und die betriebliche Nutzung erfolgt, wird die städtische "Forderung auf zweckentsprechende Nutzung" während des festgesetzten Zweckbindungszeitraum (zwischen 5 und 20 Jahren) jährlich "linear gegen Aufwand abgeschrieben", bis am Ende der Nutzungsdauer die Forderung auf null gesunken ist. Für diese Vorgänge wurde in 2015 ein zu niedriger Planansatz gebildet.</p>
06-03-02P ERZIEH	Hilfe z.Erzieh.,Einglied Maßn.,Schutzmaß. (pflicht.)	167.818,98 €	<p>Der Aufwand für Leistungen im Bereich der Jugendhilfe steigt tendenziell und ist wegen der Einzelfallabhängigkeit Schwankungen unterworfen (und damit schwer planbar). Die Mehrbedarfe in 2015 resultieren maßgeblich aus Inobhutnahmen, der stationären Unterbringung von Jugendlichen und der Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger (wenn diese die Jugendhilfeleistung erbringen, die Stadt Rheinbach aber für die Finanzierung verantwortlich ist).</p>

16-01-01P NIED-ERLAS	Steuern/allgem. Zuweisungen/Umlagen u.ä.(pflicht.)	159.483,78 €	Die Planung im Bereich Aufwand aus Niederschlagung und Erlass ist naturgemäß erheblichen Prognoseschwierigkeiten unterworfen. Sollte trotz aktivem Forderungsmanagement Niederschlagungen anfallen, so sind sie unvermeidlich und sollten zügig umgesetzt werden, um eine realistische Ertragslage des städtischen Haushalts darzustellen. Im Jahr 2015 wurde die geplante Budgetbelastung um 159.484 € überschritten. Der in 2015 realisierte ungeplante Mehraufwand durch Niederschlagung und Erlass von 370.844 € wurde durch einen ungeplanten Mehrertrag bei Zuschreibungen von 211.380 € teilkompensiert. Die größte Einzelposition bei den Niederschlagungen betrifft in 2015 die Gewerbesteuerforderungen mit einem Volumen von rund 230 T€. Weitere Information zu dieser Position sind auf Seite 15 der "Anlage zum Lagerbericht" der Jahresabschlussdokumente 2015 zu finden.
01-05-01P FLUE	Technisches Gebäudemanagement (pflicht.)	131.993,38 €	Auch im Bereich der baulichen Unterhaltung resultiert außerplanmäßiger Mehrbedarf im Zuge des unerwartet starken Zuzugs von Flüchtlingen in 2015. Der Mehrbedarf entstand vor allem aus der Einrichtung von Notunterkünften in den städtischen Mehrzweckhallen Queckenberg, Ramershoven und Hilberath.
01-05-01P RB	Technisches Gebäudemanagement (pflicht.)	126.819,82 €	Bei dem Mehrbedarf von rund 127.000,- € handelt es sich um die bauliche Unterhaltung zum Erhalt der Betriebsbereitschaft der städtischen Gebäude. Die benötigten Mittel für das laufende Haushaltsjahr sind aufgrund großer Schwankungen erschwert planbar. Die Schwankungsintensität wird deutlich wenn beispielsweise die Ansätze der Schulen für das Jahr 2014 und 2015 verglichen werden. In 2014 wurde ein Ansatz in Höhe von rund 300.000,-€ eingeplant während in 2015 rund 550.000,- € eingeplant wurden.
10-01-02P RB	Maßnahmen der Bauverwaltung (pflicht.)	87.507,34 €	Die nachfolgenden Erläuterungen sind der „Anlage zum Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2015 entnommen: „In der JR 2015 ist außer dem o.a. „direkten Zinsaufwand“ in dieser Ergebniszeile ein Betrag von 109.900 € aus einer Rückstellungsbildung berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Abschätzung des Zinsaufwands, der aus der noch ausstehenden Landesabrechnung der durch den Treuhänder LEG

			(=Landesentwicklungs-gesellschaft NRW) betreuten Zuwendungsmaßnahme „Entwicklungsmaßnahme Fachhochschulgebiet“ entstehen kann. Nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises durch die Stadt war erkennbar, dass ein Teil der vereinnahmten Landesmittel nicht benötigt wurden. Für diesen Teilbetrag ist dem Land der Zinsaufwand zu erstatten. Die Rückstellung wird aufgelöst, sobald das Land seinen Anspruch berechnet und geltend gemacht hat.“
01-07-01P RB	Prüfung und Beratung nach § 103 GO (pflicht.)	61.267,50 €	Der Mehrbedarf resultiert maßgeblich aus Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse der Vorjahre. Für den Jahresabschluss 2011 und 2012 waren noch Schlussrechnungen zu zahlen, die in der Planung für 2015 nicht berücksichtigt wurden.
04-01-02F MUSIKSCHU L	Musikschule (freiw.)	58.684,54 €	Die Umlage an den VHS-Verband "Voreifel" wird im städtischen Haushalt auf die Bereiche "Musikschule" und "Volkshochschule" aufgeteilt.
04-01-03P RB	Volkshochschule (pflicht.)	18.066,00 €	Die VHS-Umlage ist intensiv in die Haushaltskonsolidierung eingebunden. Für Informationen zur Umlageentwicklung und den unternommenen Konsolidierungsschritten ist im "Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzepts 2017-2021" auf Seite 13 berichtet worden. Die Umlage des Jahres 2015 ist besonders stark durch den Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren belastet.
12-01-04P RB	Bereitstellung/ Betrieb d.öff.Beleuchtung (pflicht.)	55.475,41 €	Bei der Klassifizierung, ob es sich bei einer Maßnahme um einen "investiven Vorgang" handelt oder "Aufwand" vorliegt, zeichnet sich der Bereich der Straßenbeleuchtung durch besondere Schwierigkeiten aus. Ursache hierfür ist, dass sich die Klassifizierung an Merkmalen aus dem Beitragsrecht orientiert, insbesondere der beitragsfähigen Verbesserung (z.B. wesentliche Verbesserung des Ausleuchtungsgrades). Die Klärung dieser Frage ist häufig nur nachgängig - also nach dem Zeitpunkt der Ansatzbildung - möglich, da sich bei der konkreten Realisierung der vielzähligen Maßnahmen Änderungen gegenüber der Planung ergeben können. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2015 wurde festgestellt, dass Maßnahmen als Investition geplant waren, die später dem Bereich "Aufwand" zugeordnet wurden.

01-02-01P RB	Personal- steuerung, - entwickl. u.- betreuung (pflicht.)	53.175,61 €	<p>Im Fall einer Beschäftigung eines Beamten ist die Stadt für die zukünftige Altersversorgung über Pensionszahlungen verantwortlich. Der zukünftigen Pensionsverpflichtung wird nachgekommen, in dem die Stadt während der aktiven Arbeitszeit des Beamten jährlich sukzessive aufwandswirksam eine Rückstellung aufbaut.</p> <p>Wenn eine beamtete Person zu einem anderen Dienstherrn wechselt, verbleibt bei der Stadt ein Versorgungsanspruch für die Dienstjahre, die er für die Stadtverwaltung Rheinbach erbracht hat.</p> <p>Für einen entsprechenden Vorgang in 2015 wurde kein Ansatz gebildet, da zum Planungszeitpunkt der Arbeitnehmerwechsel nicht abzusehen war.</p> <p>Des Weiteren ergab sich Mehraufwand für die Ausschreibungen neuer Stellen. Auch diese Position ist am Anfang des Jahres schwer abzusehen.</p>
03-09-01# SCHULE	Gesamtschule, schulverwaltetes Budget	12.781,84 €	Im Zuge der Einrichtung der Gesamtschule war die Ansatzbildung besonderen Schwierigkeiten unterworfen, da nur bedingt Erfahrungswerte zur Prognose des anfallenden Aufwands (z.B. beim Geschäftsaufwand) zur Verfügung standen.

Rheinbach, den 06.11.2017

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

Anlage der Budgetüberschreitungen unter 10.000 €